

Begründung zu Änderung des Bebauungsplanes „Schafäcker

Der am 6. Juli 1995 in Kraft getretene Bebauungsplan für das Baugebiet „Schafäcker“ wird von der Gemeinde in mehreren Bauabschnitten nach Bedarf umgesetzt. Nach der Erschließung und Bebauung der ersten beiden Bauabschnitte unter den Bezeichnungen „Schönbronnen III“ und „IV“ soll nun der Abschnitt „Schafäcker I“ erschlossen werden.

Bei der Erschließungsplanung zeigte es sich, daß es wesentlich sinnvoller wäre, in der südlichen Bauzeile statt der geplanten drei Bauplätze durch Anlegung eines kurzen Stichweges und einer geringfügigen Verkleinerung der Plätze nunmehr vier Bauplätze auszuweisen.

Gleichzeitig sollen künftig die Bauherren selbst entscheiden können, ob sie den Hauptfirst in der Richtung Nord-Süd oder Ost-West anlegen wollen. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, daß die Planer und Bauherren des öfteren aus stichhaltigen Gründen um 90 Grad von der vorgeschriebenen Firstrichtung abweichen wollen. Um künftig diesbezügliche Befreiungsanträge und damit vermeidbaren Verwaltungsaufwand zu sparen, sollen beide Firstrichtungen ermöglicht werden.

Bühlerzell, den 27.07 1998



Rechtenbacher
Bürgermeister

